

## Hausordnung des Einstein-Gymnasiums Potsdam ab 31.08.2015

Unsere Hausordnung hilft uns beim erfolgreichen Lernen und Lehren. Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie Höflichkeit, Toleranz und Fairness sind für den guten Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend. Verhaltensweisen, die das Bild unserer Schule in der Öffentlichkeit negativ gestalten und den Normen menschlichen Zusammenlebens widersprechen, vermeiden wir.

### **1. Unterricht:**

- Schüler/-innen (ff. Schüler) und Lehrkräfte erscheinen zu allen Unterrichtsstunden pünktlich, um einen ordnungsgemäßen Unterricht zu gewährleisten.
- Die Schüler befolgen alle Anordnungen des pädagogischen Personals.

### **2. Verhalten während der Pausen und Frei-/Ausfallstunden:**

- Die Schüler der Sekundarstufe I dürfen während der Pausen und bei Unterrichtsausfall (ausgenommen „Randstunden“) das Schulgelände nicht verlassen – außer auf Wegen zu anderen Unterrichtsorten. Die Schüler der Sekundarstufe II dürfen während der Mittagspause und bei Frei- und Ausfallstunden das Schulgelände verlassen, sofern eine schriftliche Genehmigung der Eltern vorliegt. Diese ist immer mitzuführen.
- Während der Frühstücks- und Mittagspausen verlassen alle Schüler die Schulgebäude und nutzen die Freiflächen – ausgenommen sind Einkäufe in der Cafeteria bzw. die Einnahme der Schulspeisung. Kleine Pausen dürfen nicht als „Raucherpause“ genutzt werden.
- Bei „Abklingeln“ wegen starken Regens oder Schneefalls begeben sich alle Schüler in die Räume, in denen ihr Unterricht nach der Pause stattfindet; die entsprechenden Fachlehrer übernehmen die Aufsichten.

### **3. Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit**

- Jeder Schüler hält seinen Arbeitsplatz sauber.
- Der Umgang mit dem Schulinventar bzw. mit Schulmaterialien erfolgt sorgsam.
- Alle am Schulleben Beteiligten achten auf ein Höchstmaß an Ordnung und Sauberkeit.
- Durch die jeweiligen letzten Raumnutzer werden die Stühle hochgestellt und alle Fenster fest verschlossen.
- Wir verzichten auf jede Art von körperlicher und seelischer Gewalt.
- Unfälle müssen unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet werden.
- Das Mitbringen von nicht zum Unterricht gehörenden Gegenständen (auch Wertgegenständen) erfolgt auf eigenes Risiko. Bei Verlust erfolgt keine Haftung.
- Alle elektronischen Geräte, die nicht zu den Lehr- und Lernmitteln gehören, müssen während der Unterrichtsstunden ausgeschaltet in den Schultaschen sein. Die Fachlehrkräfte entscheiden über eine mögliche Nutzung zu Unterrichtszwecken, z. B. von Smartphones.
- Gäste melden sich im Sekretariat an/sind im Sekretariat anzumelden.

### **4. Untersagt ist es an unserer Schule,**

- Waffen jeglicher Art und waffenähnliche Gegenstände mitzuführen.
- Alkohol und Drogen mitzubringen bzw. vor oder während des Schultages zu konsumieren.
- auf dem Schulgelände zu rauchen – einschl. aller äußeren Gebäudeteile und angrenzender Gehwege.
- Kennzeichen oder Symbole verfassungsfeindlicher Organisationen zu verwenden.
- Schmierereien und Aufkleber jeglicher Art aufzutragen oder anzubringen.
- eine Kopfbedeckung im Unterricht zu tragen.

### **5. Handlungen im Katastrophenfall:**

- Siehe Alarmplan! (Aushänge im Schulhaus sowie in allen Klassenräumen; Belehrungen beachten)

### **6. Aushänge und Veröffentlichungen**

- Sämtliche Aushänge von Informationen und Werbung sowie alle Veröffentlichungen sind durch die Schulleitung genehmigen zu lassen.

Über Verstöße gegen die Hausordnung wird die Schulleitung umgehend informiert und geeignete Maßnahmen (gemäß EOMV) werden eingeleitet.

## Maßnahmen bei Verstößen gegen die Hausordnung

### 0. Hinweis zu Hausordnung 2.2

- Schüler/-innen ab 18 Jahren erhalten einen gekennzeichneten Schülersausweis mit Passbild, der immer mitzuführen ist

### 1. Verlassen des Schulgeländes/unerlaubtes Rauchen

Hinweis: Alle betroffenen Schüler werden zur Schulleitung gebracht oder schriftlich dort gemeldet.

- 1. Mal => mündliche Verwarnung durch ein Schulleitungsmitglied einschl. Meldung an Klassenlehrer/Tutor und Androhung eines Elternbriefes
- 2. Mal => Elternbrief („schriftliche Missbilligung“ lt. EOMV) und Androhung eines Verweises und/oder des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht an diesem Tag bis zur Abholung durch einen Elternteil sowie Nacharbeit
- 3. Mal => Verweis und/oder zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zur Abholung durch die Eltern sowie Nachweis des selbstständig nachgearbeiteten versäumten Unterrichtsstoffes

### 2. Zuspätkommen zum Unterricht

- siehe Laufzettel für Jahrgangsstufen 10/11/12
- für die Jahrgänge 7 bis 9 erfolgt die minutengenaue Dokumentation im Klassenbuch, der Klassenlehrer übernimmt die Auswertung und leitet ggf. Erziehungsmaßnahmen ein

### 3. Nutzung von Mobiltelefonen o. Ä., vgl. Hausordnung 3.8

- Verstöße werden auf Fachlehrerbasis geahndet  
(Möglichkeiten: Rückgabe des Gerätes am Ende der Unterrichtsstunde, Rückgabe am Ende des Unterrichtstages, Übergabe an ein Schulleitungsmitglied, Abholung durch einen Elternteil)

### 4. vergessene Hausaufgaben und Arbeitsmaterialien

- Verstöße werden auf Fächerbasis geahndet
- 1. und 2. Mal => mündliche Verwarnung und Mitteilung an die Eltern durch den Fachlehrer
- ab dem 3. Mal => häusliche oder schulische Nacharbeit

Kenntnisnahme am: .....

-----  
Schülerin/Schüler

-----  
Eltern